

Martin Schmied

## **Bericht über die EGPA Jahreskonferenz 2017 in Mailand**

### **Permanent Study Group «Justice and Court Administration»**

---

Ende August 2017 fand im Rahmen der Konferenz der European Group for Public Administration (EGPA) in Mailand das jährliche Meeting der Permanent Study Group «Justice and Court Administration» statt. Diese bietet eine interdisziplinäre Plattform zur breiten Diskussion über Justizverwaltung. Der folgende Bericht informiert über ausgewählte Präsentationen.

---

Beitragsarten: News abroad

Zitiervorschlag: Martin Schmied, Bericht über die EGPA Jahreskonferenz 2017 in Mailand, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2017/4

## Inhaltsübersicht

1. Einführung
2. Unabhängigkeit und Gesellschaft
3. Gerichtsmanagement und Gerichtsverwaltung
4. E-Justice und IKT
5. Ausblick

### 1. Einführung

[Rz 1] Zwischen dem 30. August und dem 1. September 2017 fand die jährliche Konferenz der European Group for Public Administration (EGPA) in Mailand statt. Im diesem Rahmen traf sich auch die Study Group XVIII «Justice and Court administration», welche eine interdisziplinäre Plattform zur Diskussion über verschiedene Aspekte der Justiz und der Justizverwaltung bietet.<sup>1</sup> Teilgenommen haben neben Forschenden aus der Rechtswissenschaft und anderen wissenschaftlichen Disziplinen auch Mitglieder von Justizbehörden, von Justizverwaltungen und von internationalen Organisationen.

[Rz 2] Geleitet wird die Study Group von Philip Langbroek (Montaigne Center for Justice and Conflict Resolution, Universität Utrecht), Andreas Lienhard und Daniel Kettiger (Kompetenzzentrum für Public Management, Universität Bern) sowie Marco Fabri (Istituto di Ricerca sui Sistemi Giudiziari, Consiglio Nazionale delle Ricerche, Universität Bologna).

[Rz 3] Im nachfolgenden Beitrag werden ausgewählte Aspekte von Präsentationen in der Study Group kurz vorgestellt.

### 2. Unabhängigkeit und Gesellschaft

[Rz 4] Ein erster Themenblock befasste sich mit dem Platz der Justiz in der Gesellschaft und mit Fragen zur Unabhängigkeit der Justiz. *Marcos de Moraes Sousa* (Goiano Federal Institute, Brasilien) hatte die Bedeutung der Arbeit für Richter und Richterinnen in Brasilien aus deren Sicht untersucht. Befragt wurden die Richter und Richterinnen danach, welchen Stellenwert die Arbeit in ihrem Leben einnimmt, wie sie ihre Arbeit in Bezug auf die gesellschaftlichen Wertvorstellungen einschätzen und welche Ziele und Wirkungen mit der Arbeit erreicht werden sollen. Herausgekommen ist dabei unter anderem, dass altruistische Motive weit verbreitet sind, aber auch vielfach eine (zu) grosse Arbeitsbelastung besteht. *Ashot Agaian* (USAID New Justice Program, Ukraine) präsentierte ausgewählte Aspekte einer Umfrage des Consultative Council of European Judges (CCJE) zur Rolle von Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Europäischen Ländern.<sup>2</sup> Ein Vergleich der verschiedenen Länder ergab, dass sich diese Rolle (beispielsweise bezüglich des verbleibenden Anteils an Rechtsprechungstätigkeit) teilweise beträchtlich unterscheidet. *Etienne Nédellec* (Sorbonne Universität Paris, Frankreich) stellte seine Forschung zur Rationalisierung der Justiz in Frankreich aus einer rechtshistorischen Perspektive vor. Dabei betonte er unter anderem, dass das Aufstellen von «betrieblichen» (Management-) Bestimmungen

---

<sup>1</sup> Informationen zur Study Group XVIII sind unter <http://egpa.iias-iisa.org/groups/permanent-study-groups/psg-xviii-justice-and-court-administration/> (Alle Websites zuletzt besucht am 13. September 2017) zu finden.

<sup>2</sup> Vgl. zur Umfrage des CCJE, *The role of Court Presidents (Opinion No. 19)*, <https://www.coe.int/en/web/ccje/avis-n-19-sur-le-role-des-presidents-de-tribunaux>.

in der Justiz kein neues Phänomen darstellt. So seien entsprechende Vorschriften für Richter und Richterinnen bereits im 15. Jahrhundert zu finden gewesen.

[Rz 5] Thema der Präsentation von *Kars de Graaf* und *Bert Marseille* (Universität Groningen, Niederlande) war die Rolle von sog. Generalanwälten (*Advocates General*) in Gerichtsverfahren. Im Falle der Niederlande (und am Europäischen Gerichtshof) handelt es sich bei Generalanwälten um Rechtsexperten und Rechtsexpertinnen, welche (unverbindliche) Empfehlungen zu spezifischen Verfahren zuhanden eines Gerichts abgeben können. In der Studie von de Graaf und Marseille wurden ähnliche Funktionen in Zivil- und Strafverfahren in den Niederlanden, in andern europäischen Ländern und am europäischen Gerichtshof verglichen. Dabei konnten beträchtliche Unterschiede bezüglich Unabhängigkeit, Mitwirkungsmöglichkeiten und praktischer Relevanz der Generalanwälte festgestellt werden.

[Rz 6] *Frans van Dijk* (Niederländischer Rat für das Justizwesen) präsentierte die Resultate einer Studie des European Network of Councils for the Judiciary (ENCJ) zur Unabhängigkeit, Verantwortlichkeit und Qualität der Justiz in Europa.<sup>3</sup> Wie in früheren Jahren stützte sich die Beurteilung einerseits auf eine Analyse der gesetzlichen Grundlagen und weiterer objektiver Faktoren sowie andererseits auf eine subjektive Einschätzung von Richtern, Verfahrensbeteiligten und Bürgern. Besonderen Schwerpunkt der aktuellen Studie bildeten die erstmals erhobenen Indikatoren zur Qualität der Justiz. Zu den Qualitätsaspekten zählten dabei neben der Dauer der Gerichtsverfahren, dem Zugang zum Gericht und der Öffentlichkeit von Verfahren auch die Ausgestaltung des Gerichtsentscheidens und der Begründung.

### 3. Gerichtsmanagement und Gerichtsverwaltung

[Rz 7] Themen eines zweiten Blocks waren Fragen im Bereich des Gerichtsmanagements, der Gerichtsverwaltung sowie zu den Leistungen von Gerichten. *Giorgia Harley* (Weltbank) stellte in ihrer Präsentation ein Anreizprogramm zur Effizienzsteigerung an Gerichten vor, welches in Serbien eingeführt wurde.<sup>4</sup> Im Rahmen des Programms wurden Anerkennungsprämien an diejenigen Gerichte ausgerichtet, welche innerhalb einer bestimmten Zeit die aufgestaute Geschäftslast am stärksten abbauten oder welche die Dauer von Gerichtsverfahren am meisten verkürzten. *Samira Alloui* (Universität Strasbourg, Frankreich) untersuchte in ihrem Forschungsprojekt, welchen Einfluss die Einführung von Managementinstrumenten und Performanceindikatoren auf den Zugang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatten. Dabei stellte sie fest, dass in letzten Jahren der Fokus auf die Beschwerdeführenden abgenommen hat. Stattdessen sei vermehrt eine betriebswissenschaftliche Logik in den Vordergrund gerückt. *José Roberto Ferretti* (Brazilian Federal Court, Brasilien) zeigte in seinem Beitrag an einem konkreten Beispiel auf, wie der Wissenstransfer zwischen Gerichten in Brasilien ablaufen kann. Gemäss Ferretti begannen die untersuchten Gerichte bereits mit der Umsetzung und Implementation von neuen gesetzlichen Vorschriften, bevor sie formell zur Ergreifung von bestimmten Massnahmen aufgefordert wurden. In diesem Prozess habe sich eine grosse Anzahl an Akteuren in die Diskussion

---

<sup>3</sup> Vgl. die Reports des ENCJ: [https://www.encyj.eu/index.php?option=com\\_content&view=category&layout=blog&id=34&Itemid=252=en](https://www.encyj.eu/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=34&Itemid=252=en).

<sup>4</sup> Vgl. das Dokument der Weltbank, *Using rewards programs to recognize and incentivize court performance*, <http://documents.worldbank.org/curated/en/449331487842777416/Using-rewards-programs-to-recognize-and-incentivize-court-performance>.

einbringen und die Umsetzung zu einem gewissen Grad beeinflussen können. *Martin Vikora* (University of Economics Prag, Tschechien) präsentierte sein Forschungsprojekt zur Effizienz in der Justizadministration in Tschechien aus einer ökonomischen Perspektive. Dabei hatte er in einer Untersuchung festgestellt, dass bezüglich der Ausgestaltung der Investmentprozesse Innovationspotential besteht.

[Rz 8] *Marco Fabri* (IRSIG-CNR) diskutierte in seinem Referat die Frage, wie die angemessene Anzahl von Richterinnen und Richtern an einem Gericht bestimmt werden kann. Gestützt auf einen Vergleich der Festlegungspraxis in verschiedenen Europäischen Ländern (mittels der Daten der CEPEJ<sup>5</sup>) versuchte er in seiner Studie mögliche Lösungsvarianten aufzuzeigen. Als Grundlage für die Bestimmung der nötigen Anzahl Richter und Richterinnen könnten dabei gemäss Fabri die bisherige Anzahl der Richter und Richterinnen und weiteren Gerichtsangestellten sowie die Effizienz und die Geschäftslast der Gerichte dienen. Einschränkend ist zu erwähnen, dass ein Vergleich der möglichen Varianten durch die grossen Unterschiede der Systeme der einzelnen Länder mit erheblichen Problemen verbunden war.

[Rz 9] *Philip Langbroek* und *Rachel Dijkstra* (Universität Utrecht, Niederlande) befassten sich in ihrer Präsentation mit dem Verhältnis zwischen der Qualität der Justiz und dem Performance-Management von Gerichten. Ein grundsätzliches Problem in diesem Bereich sei es insbesondere, die Qualitätsvorstellungen der Richter und Richterinnen mit Notwendigkeiten der Steuerung (insb. der Erhebung von Indikatoren zwecks Zuteilung des Budgets) zu vereinbaren. Dabei schlagen Langbroek und Dijkstra vor, Qualitätskriterien nicht durch die Justizverwaltung (top down) festlegen zu lassen, sondern aus Sicht der Richter zu bestimmen. In der Praxis biete sich dazu das Formulieren und Anwenden von üprofessionellen Standards für Richter und Richterinnen an. In den Niederlanden enthalten diese Standards allgemein gehaltene Anforderungen an Richter und Richterinnen welche zusätzlich für einzelne Rechtsgebiete spezifiziert werden.<sup>6</sup> Obwohl die Standards für Richter und Richterinnen nicht verbindlich sind, sollen sie dazu beitragen, Qualitätsaspekte der Rechtsprechung stärker in den Vordergrund zu rücken.

#### 4. E-Justice und IKT

[Rz 10] *Yair Sagy* (Universität Haifa, Israel) stellte seine Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen der Einführung von Informationstechnologien auf die Rechtsprechung in Israel vor. Die Integration von Gerichtsverfahren in eine Informatikplattform (Legal-Net) ist in Israel sehr weit fortgeschritten: So findet die Kommunikation und Terminplanung zwischen Gericht und Parteien über diese Plattform statt. Zusätzlich dient sie gerichtsintern auch der detaillierten Geschäftslastbewirtschaftung und der Recherche (Entscheidendatenbank). Gemäss Sagy hat die Einführung dieser Plattform einerseits dazu geführt, dass die Arbeit der Richterinnen und Richter transparenter wurde. Andererseits habe sich durch die engmaschige Kontrolle (resp. Kontrollmöglichkeit) sämtlicher Verfahrenshandlungen aber auch der Richterberuf verändert.

---

<sup>5</sup> Vgl. die Berichte der European Commission for the Efficiency of Justice (CEPEJ), *European judicial systems – Efficiency and quality of justice*, [http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/evaluation/archives\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/evaluation/archives_en.asp).

<sup>6</sup> Vgl. die professionellen Standards für die Strafjustiz in den Niederlanden (in Niederländisch): <https://www.rechtspraak.nl/SiteCollectionDocuments/professionele-standaarden-strafrecht.pdf>.

## **5. Ausblick**

[Rz 11] Im Jahr 2018 wird die EGPA-Konferenz in Lausanne stattfinden (5.–7. September 2018). In diesem Rahmen wird sich auch die Study Group «Justice and Court Administration» wieder treffen. Mögliche Schwerpunkte könnten E-Justice, Geschäftslastbewirtschaftung, Qualitätsmanagement und Verfahrensfragen sein.

---

MARTIN SCHMIED, MLaw, Wissenschaftlicher Assistent, Kompetenzzentrum für Public Management / Rechtswissenschaftliche Fakultät Universität Bern.